

Datum:

19.10.2015

An den Vorsitzenden des
Haupt- und Beteiligungsausschusses
Herrn Oberbürgermeister Clausen

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	29.10.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Grundsatz der Trennung von vorbereitenden/planenden Gutachterleistungen und Ausführungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Ein Gutachter bzw. Gutachterbüro, ein Ingenieur bzw. Ingenieurbüro oder ein anderer Sachverständiger, der im Auftrag der Stadt Bielefeld mit einer eine Maßnahme vorbereitenden oder planenden Leistung beauftragt wird, erhält grundsätzlich zukünftig keine Aufträge im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Maßnahme. Ausnahmen sind zu begründen und durch den jeweiligen Fachausschuss zu genehmigen. Allein der Kostenaspekt genügt als Begründung regelmäßig nicht. Der Regelfall bei derartigen Vergaben sollte ein Wettbewerb auch bei der Durchführung der Maßnahme sein, um die Kriterien Transparenz, Gleichbehandlung und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Begründung:

Bei der Vergabepaxis der Stadt Bielefeld ist es üblich, dass der eine Maßnahme vorbereitende oder planende Gutachter im weiteren Verfahrensgang auch mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt wird. So ist beispielsweise das Büro PFI Planungsgemeinschaft GbR, das bei der Frage nach der Notwendigkeit der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens infolge der Sanierung der Lutter mit der Begutachtung beauftragt war, auch mit der Durchführungsplanung beauftragt worden. Diese Vergabepaxis der Stadt Bielefeld schafft den Anreiz für Fehlentwicklungen. Denn es ist in diesem Fall für den Gutachter von Vorteil, möglichst umfangreiche Baumaßnahmen zu empfehlen. Schließlich kann der mit entsprechender Folgebeauftragung rechnen. Dies birgt die Gefahr von Mehrkosten für die Stadt, die möglicherweise weit über die Einsparungen, die sich die Stadt durch diese Vergabepaxis erhofft, hinausgehen.

Unterschrift:

Gez.

Jasmin Wahl-Schwentker